



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2023

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches**in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts****Drucksache 20/11332 zu 20/10884**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Nr. 1 erhält Buchst. b folgende Fassung:
 - „b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Wörter „Personen mit fachfremder Ausbildung im In- und Ausland“ werden durch „sonstige Personen“ ersetzt.
 - bbb) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
 - „b) aa) die mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss und über eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen oder
 - bb) deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt hat. Nach Vorlage aller zur abschließenden Prüfung relevanten Nachweise hat das Ministerium spätestens zwei Monate danach über die Anerkennung zu entscheiden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, kann der örtliche Träger die betreffenden Kräfte zunächst mit Zustimmung des Jugendamts einsetzen, bis eine abschließende Entscheidung des zuständigen Ministeriums vorliegt.“
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „15“ durch „25“ ersetzt.
 - cc) Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Zur Unterstützung des Praxisalltags von Fachkräften nach § 25 b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird den anleitenden Fachkräften ein Stundenvolumen von vier Stunden pro Woche angerechnet. Die Landesregierung überprüft bis zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres die Effektivität und Auswirkungen dieser Regelungen.“

2. Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2a Satz 1 wird die Angabe „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696)“ durch „KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791),“ ersetzt.
- b) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4) Zur Sicherstellung der Weiterqualifizierung von Fachkräften nach § 25b Satz 1 Nr. 6 wird dem örtlichen Träger eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 500 Euro jährlich je Fachkraft, höchstens jedoch in Höhe von 90 Prozent der entsprechenden Ausgaben, die beim örtlichen Träger entstehen, gewährt. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass es sich um eine vom zuständigen Ministerium anerkannte Weiterqualifizierung handelt.“
- c) Die bisherigen Abs. 4 bis 7 werden zu Abs. 5 bis 8.“

Begründung:**Zu Nr. 1**

Aufgrund des hohen personellen Bedarfs muss zwingend ein zeitnahes Verfahren zur Anerkennung der erforderlichen Verfahren gewährleistet werden.

Die Einarbeitung der neuen Fachkräfte muss mit einem zusätzlichen Zeitkontingent für die Praxisanleitung Berücksichtigung finden. Dem wird mit einer Festlegung auf vier Wochenstunden Rechnung getragen.

Zudem soll eine jährliche Evaluierung zur Erweiterung des Fachkräftekatalogs stattfinden, die in dieser Übergangssituation weitere Ansätze für die Qualität und die Optimierung der aufzeigt.

Zu Nr. 2

Die Öffnung des Fachkräftekatalogs, erfordert eine Weiterqualifizierung in Höhe von 160 Zeitstunden. Neben dieser Maßnahme bedarf es jedoch einer stetigen Erweiterung und Verbesserung des Kompetenzprofils, um Grundlagenwissen der frühkindlichen Bildung nicht nur zu erwerben, sondern auch zu vertiefen. Beides muss in Form einer Landesförderung unterstützt werden.

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph